

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Buchholz, Petra Pau, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/19728 –**

### **Unabhängiger Expertenkreis Islamfeindlichkeit**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 29. Februar 2020 erklärte der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer, dass er nach den rassistischen Morden an neun Menschen in Hanau am 19. Februar 2020 eine „unabhängige Expertengruppe gegen Islamfeindlichkeit“ ins Leben rufen will.

Der Unabhängigen Expertenkreis Islamfeindlichkeit soll laut Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) „nach dem Vorbild der Gremien in den Bereichen Antisemitismus und Antiziganismus arbeiten“. Das Bundesministerium führt dazu aus: „Der Expertenkreis wird in seiner Arbeit auf mehrere Jahre angelegt sein. Er soll aktuelle und sich wandelnde Erscheinungsformen von Muslim- und Islamfeindlichkeit eingehend analysieren und auf Schnittmengen mit antisemitischen Haltungen sowie anderen Formen gruppenbezogener Vorurteile und Ausgrenzungen hin untersuchen. Dies soll in einen Bericht münden, der Empfehlungen für den Kampf gegen antimuslimischen Hass und islamfeindliche Ausgrenzung auf allen Feldern und Ebenen gibt.“ (BMI, Pressemitteilung vom 2. März 2020).

Mit dem Expertengremium greift der Bundesinnenminister eine Forderung von muslimischen Verbänden und antirassistischen Initiativen auf. Das begrüßen die Fragesteller. Unklar bleiben die Form der Einsetzung, die Zusammensetzung des Expertenkreises und wann der abschließende Bericht erscheinen soll.

Das Bundesinnenministerium hat am 5. Februar 2020 im Rahmen der Antwort zu Frage 95 der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu „Antimuslimischer Rassismus und Diskriminierung von Muslimen“ zur Frage bezüglich der Einrichtung einer Unabhängigen Expertenkommission Islamfeindlichkeit geantwortet, es seien „derzeit keine Planungen vorgesehen.“ Die Bundesregierung verwies bezüglich der Zuständigkeit auf parlamentarische Debatten, „auf deren Grundlage beispielsweise in der Vergangenheit z. T. ähnliche Kommissionen initiiert wurden.“ (Bundestagsdrucksache 19/17069).

Die Unabhängigen Expertenkreise Antisemitismus wurden in den Jahren 2008 und 2013, das Unabhängige Expertengremium zu Antiziganismus im Jahr 2019 jeweils durch Beschluss des Deutschen Bundestages eingesetzt (vgl. Bundestagsdrucksachen 17/13885 und 19/8546).

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Volkmар Vogel erklärte am 11. März 2020 im Deutschen Bundestag: „Die Vorbereitungen zur Errichtung eines unabhängigen Expertenkreises sind angelaufen. Die genaue Verfahrensweise wird gegenwärtig geklärt. Als Orientierung zur Verfahrensweise und zu der Auswahl der Expertinnen und Experten dienen hierbei die Verfahren zur Einrichtung des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus und der unabhängigen Expertenkommission Antiziganismus, die beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angesiedelt waren bzw. sind. Dementsprechend wird auch bei der Auswahl der Akteure neben der Einbindung der Perspektive der Betroffenen und der Zivilgesellschaft insbesondere im Schwerpunkt die Mitwirkung von Wissenschaftlern und Experten angestrebt.“

Zu den zeitlichen Abläufen der Vorbereitung erklärte Volkmар Vogel weiter: „Die Bundesregierung arbeitet ja schon längere Zeit an der Einrichtung dieses Gremiums, nicht erst im Zusammenhang mit den schweren Anschlägen in Hanau. Die Bemühungen der Bundesregierung gehen bereits auf das Jahr 2017 mit dem Abschlussbericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus zurück, in dem das zur Sprache kam. Wir sind dabei, das Gremium baldmöglichst in Kraft zu setzen und damit handlungsfähig zu machen.“ (Antwort auf die Mündliche Frage der Abgeordneten Filiz Polat, Plenarprotokoll 19/151).

Die bisherigen Aussagen in Bezug auf die Vorbereitung des Expertenkreises erscheinen nach Auffassung der Fragesteller widersprüchlich, deshalb bitten die Fragesteller um Erläuterung.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Wie der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, mit Pressemitteilung vom 29. Februar 2020 bekannt gegeben hat, strebt die Bundesregierung die Einrichtung eines „Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit (UEM)“ an. Dieser „soll aktuelle und sich wandelnde Erscheinungsformen von Muslim- und Islamfeindlichkeit eingehend analysieren sowie auf Schnittmengen mit antisemitischen Haltungen sowie anderen Formen gruppenbezogener Vorurteile und Ausgrenzungen hin untersuchen. Dies soll in einen Bericht münden, der auch Empfehlungen für den Kampf gegen antimuslimischen Hass und islamfeindliche Ausgrenzung auf allen Feldern und Ebenen gibt.“

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Expertenkreises wird sich die Bundesregierung an den entsprechenden Gremien in den Bereichen Antisemitismus und Antiziganismus, die beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) angesiedelt waren bzw. sind, orientieren.

Entsprechend sollen bei der Auswahl der Mitglieder die fachliche Expertise maßgeblich sein und die Mitwirkung von Experten aus Wissenschaft und Praxis im Zentrum stehen.

Analog zu den o. g. Gremien ist weiterhin vorgesehen, dass der UEM unabhängig und ohne Vorgaben arbeitet und in seiner Arbeit auf mehrere Jahre angelegt sein soll.

Die internen Abstimmungen zur Verfahrensweise bei der Einrichtung des UEM sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen. Die Aktivitäten hierfür liegen im Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Bundesregierung, welcher vom Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung abgedeckt wird. Dazu gehört die Willensbildung der Regierung selbst, die sich v. a. in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht.

Eine Pflicht der Bundesregierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter

bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts [BVerfGE] 124, 78 [125]; 137, 185 [234]). Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]).

1. Wer soll nach Auffassung der Bundesregierung den Unabhängigen Expertenkreis Islamfeindlichkeit einsetzen, das Bundesinnenministerium oder der Deutsche Bundestag?

Die Bundesregierung strebt die Einrichtung eines UEM an, der entsprechend der Gremien zu Antisemitismus und Antiziganismus beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angesiedelt ist. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Bleibt das Bundesinnenministerium bei seiner Auffassung, die Verantwortung dafür beim Parlament zu sehen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/17069, Antwort zu Frage 95)?

Wenn nein, warum nicht?

Der Antwort der Bundesregierung zu Frage 95 der Großen Anfrage „Antimuslimischer Rassismus und Diskriminierung von Muslimen in Deutschland“ der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/17069) ist keine gesonderte Auffassung des BMI zu entnehmen.

3. Wann soll der Unabhängige Expertenkreis Islamfeindlichkeit eingesetzt werden?

Soll die Einsetzung noch in der laufenden Legislaturperiode erfolgen?

Ein Zeitpunkt für die Einsetzung des UEM steht nicht fest.

4. Wie groß soll das Gremium sein, und wer soll in dem Gremium vertreten sein (bitte begründen)?

Der UEM soll sich in Arbeitsweise und Zusammensetzung an den entsprechenden Gremien in den Bereichen Antisemitismus und Antiziganismus orientieren. Weiterhin wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Plant die Bundesregierung, sich hinsichtlich der Zusammensetzung des Gremiums fachlich auch mit muslimischen Verbänden zu beraten?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn ja, mit welchen?

Die Fragen 5 bis 5b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMI führt im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz (DIK) anlassbezogen und auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche zu Islam- und Muslimfeindlichkeit mit Vertreterinnen und Vertretern der islamischen Dachverbände.

So fand u. a. im April 2019 ein gemeinsamer Workshop von BMI und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu diesem Thema statt, in den neben Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und Praxis, die islamischen Dachverbände sowie weitere Akteure aus der muslimischen Zivilgesellschaft eingebunden waren.

Das BMI wird diesen Austausch und Kontakt mit den Vertreterinnen und Vertretern der Muslime in Deutschland, der auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Formaten stattfindet, auch im Hinblick auf die Einrichtung des UEM fortführen.

6. Welche Rolle spielt die fachliche Expertise der Rassismusforschung und von Antidiskriminierungsstellen und Organisationen bei der Auswahl der Gremiumsmitglieder?

Bei der Auswahl der Mitglieder des UEM wird die Mitwirkung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis im Zentrum stehen. Insbesondere gilt es, hierbei eine möglichst breite fachliche Expertise zu Aspekten und Auswirkungen von Islam-/Muslimfeindlichkeit in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einzubeziehen. Hierzu steht das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Kontakt mit unterschiedlichen fachlichen Institutionen und Einrichtungen.

7. Wie viele Jahre soll der Unabhängige Expertenkreis Islamfeindlichkeit arbeiten, und wann soll der Bericht fertig sein?

Soll der Bericht mit den Handlungsempfehlungen noch in dieser Legislaturperiode im Deutschen Bundestag beraten werden?

Hinsichtlich der Arbeitsweise und Dauer der Arbeit des UEM wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Inwiefern geht die Schaffung eines Expertenkreises Islamfeindlichkeit zurück auf den Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Bundestagsdrucksache 18/11970), und wie „kam das dort zur Sprache“, wie der Parlamentarische Staatssekretär Volkmar Vogel in seiner Antwort am 11. März 2020 im Deutschen Bundestag angab (Plenarprotokoll 19/151)?

Der Abschlussbericht des vom BMI organisatorisch und logistisch unterstützten „Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus“ (UEA) von 2017 enthält u. a. den Vorschlag, eine unabhängige Kommission zur vertieften Behandlung des Phänomens Islam-/Muslimfeindlichkeit und dessen Prävention einzurichten. Weiter empfiehlt der UEA, Berichte durch weitere Expertenkreise erstellen zu lassen, die antimuslimische und andere Vorurteile und Ausgrenzungen beschreiben und analysieren, da es sich hierbei nicht nur um ähnliche Phänomene handele, sondern auch Schnittmengen zu antisemitischen Haltungen sichtbar würden. Diese seien für die im Bericht vorgeschlagenen präventiven Strategien von grundlegender Bedeutung.

9. Was hat die Bundesregierung seit dem Abschlussbericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus aus dem Jahr 2017 unternommen, um einen Unabhängigen Expertenkreis Islamfeindlichkeit ins Leben zu rufen?

Islam- und Muslimfeindlichkeit sind nach Auffassung der Bundesregierung eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, derer sich die Gesellschaft in all ihren Teilbereichen gemeinsam annehmen muss.

Bereits in ihrer zweiten Phase (2009 bis 2013) beschäftigte sich die Deutsche Islam Konferenz (DIK) mit dem Thema. Es wurde in Zusammenarbeit mit den islamischen Dachverbänden gemeinsame Begrifflichkeiten zur Beschreibung des Phänomens und Empfehlungen zu Präventionswegen erarbeitet sowie Fragen der statistischen Erfassung islamfeindlicher Straftaten diskutiert. Seit Januar 2017 werden auch auf Grundlage dieser Impulse islamfeindliche Straftaten in der Statistik „Politisch Motivierte Kriminalität“ gesondert erfasst.

Auch in der laufenden Legislaturperiode widmete und widmet sich die DIK dem Thema Islam- und Muslimfeindlichkeit, so u. a. mit einem Experten-Workshop im April 2019. Weitere diesbezügliche Aktivitäten sind geplant.

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert darüber hinaus auch das BMFSFJ unterschiedliche Projekte, Maßnahmen und zivilgesellschaftliche Akteure, die sich gegen unterschiedliche Formen der Diskriminierung und für eine demokratische Gesellschaft einsetzen. In der in diesem Jahr gestarteten zweiten Förderperiode (2020 bis 2024) werden sechs Modellprojekte gefördert, die sich dezidiert der Präventionsarbeit gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit widmen. Neben Modellprojekten wird auch erstmalig ein eigenes Kompetenznetzwerk zur Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit gefördert, bestehend aus erfahrenen Trägern, das Informationen bundesweit bündelt, fachliche Beratung bereitstellt und einen Transfer von erfolgreichen Präventionsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen gewährleisten soll. Nicht zuletzt soll auch das Engagement vor Ort gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund werden seit Beginn der zweiten Förderperiode mehr Mittel in die Landes-Demokratiezentren und die Partnerschaften für Demokratie gegeben, die dann unter Berücksichtigung der Problemlagen vor Ort weitgehend eigenständig entscheiden können, zu welchen Herausforderungen Projekte und Einzelmaßnahmen durchgeführt werden können. Erfahrungsgemäß werden dort auch zahlreiche Projekte im Themenfeld Islam- und Muslimfeindlichkeit realisiert.

Der UEM ist daher als Ergänzung zu einer Vielzahl von Anstrengungen und Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Islam- und Muslimfeindlichkeit zu sehen.

10. Bleibt die Bundesregierung bei ihrer in der Antwort zu Frage 96 der Großen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/17069 geäußerten Auffassung, nicht den parlamentarischen Debatten für einen Beauftragten gegen Rassismus in all seinen Erscheinungsformen vorzugreifen, oder bereitet die Bundesregierung die Schaffung eines solchen Beauftragten vor?

Wenn nein, warum nicht?

Derzeit sind keine entsprechenden Planungen vorgesehen. Die Bundesregierung greift im Übrigen nicht etwaigen Ergebnissen des einzurichtenden UEM oder daran anschließenden parlamentarischen Debatten vor, auf deren Grundlage beispielsweise z. T. ähnliche Einrichtungen in der Vergangenheit initiiert wurden.





